

Vornamen: Reihenfolge neu bestimmen

Das Standesamt nimmt die Erklärung über die Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen entgegen. Diese Erklärung kann bei jedem Standesamt abgegeben werden.

Ist das Standesamt nicht identisch mit dem Geburtsstandesamt, wird die Erklärung dorthin weitergeleitet. Die Fortschreibung des Geburtenregisters wird durch das Geburtsstandesamt vorgenommen. Es erfolgt eine Mitteilung an das Eheregister. Die Meldebehörde wird durch das Standesamt informiert.

Eine neue Geburtsurkunde oder Bescheinigung wird nur auf Antrag ausgestellt.

Hinweis: Mit dem Wirksamwerden der Erklärung müssen Personalausweis, Reisepass, Zulassungsbescheinigung Teil I und II und eventuell der Führerschein neu beantragt werden. Auch im privaten Bereich können bei Versicherungen und Verträgen Änderungen erforderlich sein.

Kosten

30 Euro für die Entgegennahme der Erklärung

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Weitere Kosten entstehen bei der Beantragung neuer Personal- und Fahrzeugdokumente.

Zahlungsmöglichkeiten

bar oder EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis** (*Original*)
- **Geburts- und Eheurkunde** (*Original*)

Die Eheurkunde wird nur bei Verheirateten benötigt.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Bearbeitungszeit

Die Entgegennahme der Erklärung erfolgt sofort.

Die Fortschreibung erfolgt in einem Zeitraum von 2 Wochen (wenn alle Unterlagen vorhanden sind).

Rechtsgrundlagen

Personenstandsgesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00